

Starke Partner auch in Zukunft –

15 Forderungen für
handwerksfreundliche
Städte und Gemeinden



KOMMUNALWAHLEN 2019



BWHT

Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.



VORWORT

Das Handwerk findet wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig kommunal statt. Die Handwerker leben, arbeiten und sind unterwegs auf dem Land und in der Stadt, dort ist ihre Heimat. Gerade in den ländlichen Regionen ist das Handwerk stark. Baden-Württemberg ist entscheidend durch diese Räume geprägt.

Deshalb setzen wir uns für eine starke Partnerschaft auch in Zukunft ein! Nur wenn ein Ort attraktiv ist für Unternehmen und deren Mitarbeiter, dann ist er zukunftsfähig. Wo sich keine leistungsfähigen Straßen finden, wo es nur schlechten Handyempfang oder überbeuerte Wohnungen gibt, da siedelt sich kein neuer Betrieb an, da wollen Fachkräfte nicht leben.

Mit **15 Forderungen zur Kommunalwahl** in diesem Jahr legen wir dar, wie sich die Städte und Gemeinden aufstellen sollten – damit ihnen das Handwerk auch in Zukunft erhalten bleibt.

Rainer Reichhold
Landeshandwerkspräsident

Oskar Vogel
Hauptgeschäftsführer

1. FLÄCHEN FÜR GEWERBE UND WOHNUNGEN AUSWEISEN

- Kommunen müssen geeignete Flächen für den Wohnungsbau ausweisen. Dies wäre ein Mittel gegen den Fachkräftemangel. Fachkräfte werden sich nicht in einer Kommune niederlassen, in der keine bezahlbaren Wohnungen vorhanden sind. Daher dürfen preiswerte Wohnungen nicht vergessen werden.
- Zweckentfremdungsverbotsgesetz oder Umwandlungsverordnung dürfen nicht angewendet werden. Sie setzen an Symptomen an, lösen aber nicht das Grundproblem. Zudem könnten sinnvolle Nutzungen eingeschränkt werden.
- Handwerksbetriebe, die der Nahversorgung dienen, müssen sich im Sinne einer „Kommune der kurzen Wege“ in der Nähe der Kunden – auch innerhalb des Orts – ansiedeln können. Auch in Gewerbegebieten ist auf eine sinnvolle Flächenmischung aus groß und klein zu achten.

2. KEINE WIRTSCHAFTSFEINDLICHE MOBILITÄTSPOLITIK BETREIBEN

- In Luftreinhalteplänen darf es keine Fahrverbote für das Handwerk geben. Den Betrieben wird sonst die Existenzgrundlage entzogen.
- Die Kommunen müssen unbürokratische Regelungen für das Befahren von Parkverbots- oder Anwohnerzonen mit Handwerksparkausweisen und kundenfreundliches Kurzzeitparken (sog. Brötchentaste) schaffen.
- Um die Elektromobilität zu stärken, müssen der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Erneuerung des kommunalen Fuhrparks beschleunigt werden.

3. FÜR SCHNELLES INTERNET UND GUTEN EMPFANG EINSETZEN

- Kommunen müssen sich bei Marktversagen im Breitbandausbau selbst engagieren. Dafür stehen Landesfördermittel zur Verfügung.
- Kommunen können ihren Teil für ein flächendeckendes mobiles Netz beitragen, indem sie auf kommunalem Eigentum Mobilfunkinfrastruktur zulassen und rechtliche Beschränkungen nicht strenger auslegen als nötig.



4. ENERGIEWENDE IN ALLEN BEREICHEN FORCIEREN

- Für den Ausbau einer dezentralen Energieversorgung ist das Handwerk als Partner vor Ort einzubinden. Best-Practice-Beispiele öffentlicher Liegenschaften und kommunale Werbekampagnen unter Beteiligung aller relevanten Akteure, insbesondere des Handwerks, sollen zeigen, wie Energiewende vor Ort geht.
- Kommunen müssen ihre Vorbildfunktion bei der energetischen Gebäudesanierung wahrnehmen. Die Option Contracting mit dem Handwerk sollte bei knappen Kassen berücksichtigt werden.
- Der Netzausbau muss parallel zum Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden. Die Kommunen brauchen ein bedarfsgerechtes Management zwischen Verbrauchsstelle und Erzeugungsquelle einschließlich geeigneter Speichertechnologien.

5. KEINE MONOPOLE BEI DER NAH- UND FERNWÄRMEVERSORGUNG SCHAFFEN

- Sollte die kommunale Nah- und Fernwärmeversorgung ausgebaut werden, muss dies zwingend unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Wärmenetze erfolgen. Einen Anschluss- und Benutzerzwang lehnen wir ab, da dadurch Monopolstrukturen bei der Energieversorgung aufgebaut werden.
- Verpflichtende kommunale Wärmeplanungen lehnen wir ab, da sie die Basis für Monopolstrukturen schaffen.

6. BÜROKRATIE ABBAUEN

- Formulare und Bescheide müssen verständlich formuliert werden. Nicht-Juristen haben oftmals Schwierigkeiten, diese zu verstehen und korrekt Auskunft zu geben. Lässt sich im Einzelfall ein komplexer Rechtstext nicht vermeiden, muss zumindest ein allgemeinverständliches Merkblatt beigefügt werden.
- One-in-one-out-Regelungen müssen eingeführt werden. Analog zu Bundes- und Landesebene sollten Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen und solche Regelungen einführen, nach denen für jede neue Regelung eine alte wegfallen muss.
- E-Government-Instrumente sollten verstärkt eingesetzt werden. Je mehr online erledigt werden kann, desto mehr Zeit und Ressourcen werden gespart – auf allen Seiten.



7. MAß HALTEN BEI ABGABENPOLITIK

- Sollte das zukünftige Grundsteuermodell zu hohen Mehreinnahmen führen, sind die Kommunen aufgerufen, die Hebesätze zu senken und die Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Kommunen setzen mit der Festlegung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer den Rahmen für die Attraktivität eines Gewerbestandorts. Sie sollten diesen deshalb nicht zu hoch ansetzen.

8. KINDERBETREUUNG AM TATSÄCHLICHEN BEDARF AUSRICHTEN

- Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gilt! Die Kommunen müssen ihn durch genug Betreuungsplätze und qualifizierte Betreuer sicherstellen. Dies hat Vorrang vor Gebührenfreiheit. Die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen müssen sich an den Arbeitszeiten der Eltern und den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes orientieren.
- Die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen muss auch berufliche Neu- und Wiedereinsteiger berücksichtigen. Nur mit einer zuverlässigen Kinderbetreuung und mit Planungssicherheit ist eine gezielte Arbeitssuche möglich.
- Schulische Ganztagsangebote sind in ausreichender Zahl verlässlich zu schaffen. Den Eltern, die auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen sind oder diese wünschen, muss montags bis freitags an allen Schularten ein Platz an einer wohnortnahen Ganztageschule angeboten werden.

9. SCHULEN DIGITAL UND MODERN AUSSTATTEN

- Schulen und Bildungseinrichtungen sind mit einer leistungsfähigen, digitalen Infrastruktur auszustatten.
- Die Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen ist sicherzustellen. Dabei ist auch das Recht auf Inklusion hinreichend zu berücksichtigen.



10. BERUFSSCHULEN UND BERUFSSCHÜLER ZUSAMMENBRINGEN

- Wo immer möglich, müssen Berufsschulklassen wohnort- und betriebsnah erhalten bleiben. Die Entscheidung des Erhalts der Klasse darf nicht nur aufgrund der Klassengröße gefällt werden. Kriterien wie beispielsweise die Entfernung zur nächsten Berufsschule, der regionale Fachkräftebedarf oder das Alter der Auszubildenden müssen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Die Einführung eines verbundübergreifenden Azubi-Tickets ist darüber hinaus ebenfalls erforderlich. Berufsschüler müssen auch weiter entfernte Berufsschulstandorte erreichen können, ohne mit unverhältnismäßigen Kosten belastet zu sein.

11. GEFLÜCHTETE DURCH SPRACHFÖRDERUNG INTEGRIEREN

- Für eine erfolgreiche Integration von Migranten und Geflüchteten braucht es eine intensive Sprachförderung. Alle Akteure müssen hierfür sensibilisiert werden, und die Kommunen müssen entsprechende qualifizierte Angebote vorhalten.

12. VERGABE MITTELSTANDSFREUNDLICH GESTALTEN

- Die in diesem Jahr kommenden neuen Wertgrenzen für Vergaben müssen ausgeschöpft werden. Die Vergabe für Liefer- und Dienstaufträge kann als Direktauftrag bis 5.000 Euro und Verhandlungsvergabe bis 50.000 Euro auf kommunaler Ebene erfolgen.
- Ausschreibungen müssen mittelstandsgerecht und konsequent in Fach- und Teillosen erfolgen. Diese sichert eine angemessene Beteiligung kleiner und mittlerer regionaler Betriebe. Sie ist zumeist kostengünstiger als die Vergabe über Generalunternehmen. Ausschreibungen dürfen nur im Notfall aufgehoben werden, dies schont Ressourcen auf beiden Seiten.
- Zuschläge dürfen sich nicht nur nach dem billigsten Preis richten. Dieser ist nicht automatisch auch der wirtschaftlichste. Kriterien wie Qualität, Lebensdauer, Zweckmäßigkeit, Betreuung vor Ort und Nachhaltigkeit können einen höheren Auftragswert auf Dauer rechtfertigen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, dass Kommunen Preise vorab realistisch und nicht zu niedrig ansetzen.



13. INNOVATIONSPOLITIK AUCH KOMMUNAL BETREIBEN

- Der Aufbau von Startup- und Handwerksparcs trägt maßgeblich zur Entwicklung einer gründungsfreundlichen und wirtschaftsfördernden Innovationskultur in den Kommunen bei.
- Kommunen müssen gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgern digitale Dienste und innovative Lösungen entwickeln. Dazu braucht es Innovationsnetzwerke und entsprechende Experimentier- und Erfahrungsräume.
- Kommunale Wirtschaftsförderung muss im Zeichen des digitalen Wandels Aufgabenspektrum, Qualifikationen, Arbeitsorganisation und Kommunikationsinfrastrukturen weiterentwickeln und KMU-spezifisch ausgestalten. Die weitere Ausgestaltung der regionalen Digital Hubs durch kommunale und regionale Wirtschaftsförderungen ist hierbei ein wichtiger Schritt.

14. SCHWARZARBEIT BEKÄMPFEN

- Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung sind kein Kavaliersdelikt. Die mit der Verfolgung befassten Behörden sind mit den notwendigen Personalressourcen auszustatten. Die abschreckende Wirkung kann nur dann eintreten, wenn der vorhandene Bußgeldrahmen tatsächlich ausgeschöpft wird.

15. WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN BEGRENZEN

- Die Kommunen müssen sich strikt an die Regelung des § 102 der Gemeindeordnung halten. Sie dürfen sich außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge nicht wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt werden kann.



KONTAKT

Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.

Marion Buchheit

Heilbronner Straße 43

70191 Stuttgart

Tel.: 0711 263709 -105

mbuchheit@handwerk-bw.de

www.handwerk-bw.de

